

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Freie Wähler
 Kreistagsfraktion
 Wilhelm Strömer
 Neuer Weg 21
26632 Ihlow

**Amt für Kinder, Jugend
 und Familie**

Zentrale Sozialdienste
 Fischteichweg 7-13
 26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Herr Homann

Zimmer-Nr:
2.054

Telefon:
04941/16-5114

Telefax:
04941/16-5199

Email:
**jhomann@landkreis-
 aurich.de**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
02.06.2014	II/51	04.06.2014

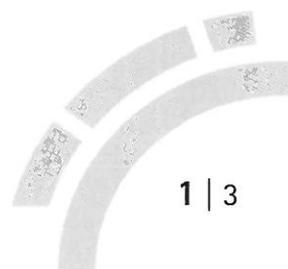
Anfrage der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 02.06.2014 zu der Unterbringung von Jugendlichen in ausländischen Jugendhilfeeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Strömer,

nachfolgend beantworte ich Ihre Anfrage zur Auslandsunterbringung von Jugendlichen wie folgt:

Derzeit werden 4 Jugendliche über eine Auslandsmaßnahme betreut; eine Auslandsmaßnahme ist in Vorbereitung. Die Maßnahmen teilen sich wie folgt auf die Regionalteams auf und werden von folgenden Trägern durchgeführt:

Regionalteam	Fallzahl	Jugendhilfeträger	Land	Kosten mtl.
Süd	0			
Nord	1 in Vorbereitung	JHV Sonnenland	Senegal	6.000,00 €
Mitte	3	Tacheles, Wildfang	Rumänien Polen	6.500,00 €
West	1	Wildfang	Rumänien	6.500,00 €



Die Dauer der Auslandsmaßnahme ist grundsätzlich für maximal 2 Jahre vorgesehen, in seltenen begründeten Ausnahmefällen ist die Verlängerung möglich. Erfahrungsgemäß waren in der Vergangenheit Verweildauern von 1,5 Jahren bereits zielführend und ausreichend.

Gemäß § 27 (2) SGB VIII ist die Jugendhilfe in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfeziels im Einzelfall erforderlich ist.

Insofern erfolgen Auslandsmaßnahmen im Rahmen des § 34 SGB VIII grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen für Jugendliche, bei denen eine Herausnahme aus dem bisherigen sozialen und gesellschaftlichen Umfeld dringend erforderlich erscheint. Bei dieser Zielgruppe wäre selbst eine Intensivmaßnahme im Inland pädagogisch nicht sinnvoll, da in der Regel die Kommunikation z. B. via Handy und soziale Netzwerke unterbrochen bzw. kontrolliert werden muss, um sie vom bisherigen Umfeld abzuschotten und zu schützen. Den Jugendlichen soll unter anderem ermöglicht werden, angstfrei zu leben und sich neu zu orientieren.

Bei allen Jugendlichen waren die im Inland angebotenen Jugendhilfemaßnahmen ausgeschöpft und mehrfach gescheitert.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie belegt ausschließlich Jugendhilfeträger, die dem Dachverband „Arbeitskreis der Auslandsprojekte in Niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen (AKA)“ angeschlossen sind, da Auslandsmaßnahmen nicht der zuständigen Heimaufsicht durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unterliegen.

Die Mitgliedschaft in dem Dachverband bietet die Garantie für eine qualifizierte und nach deutschen Standards durchgeführte Jugendhilfe.

Der Dachverband wird durch die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie geleitet; Mitglieder sind ausschließlich niedersächsische Jugendhilfeeinrichtungen, die über eine inländische Betriebserlaubnis verfügen und eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Jugendhilfestandards abgegeben haben.

Diese umfangreiche Selbstverpflichtung beinhaltet im Wesentlichen die Einhaltung des Fachkräftegebotes, der Eignungsvoraussetzungen der MitarbeiterInnen, der pädagogischen Standards sowie die Beteiligung der betreuten Jugendlichen bei der Hilfeplanung.

Darüber hinaus verpflichten sich die Träger eine Tag- und Nachtbereitschaft (Rufbereitschaft) der pädagogischen Leitung in Deutschland vorzuhalten, regelmäßig per FAX, Telefon, Email etc. Kontakt zu halten und den Betreuungsverlauf kontinuierlich zu dokumentieren.

Die regelmäßige Kontaktaufnahme und Erziehungsplanung mit den Fachkräften des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erfolgt bei den bisher durchgeführten Auslandsmaßnahmen durch eine umfassende Berichterstattung und Bildübersendung der dortigen Einrichtung. Das Verfahren ist für den Jugendlichen transparent; er wird an der Vorbereitung der Maßnahme sowie an der Erziehungsplanung intensiv beteiligt.

Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Besuche der Jugendlichen in den Auslandseinrichtungen waren bislang nicht notwendig, sind aber im Einzelfall nicht auszuschließen.



Unabhängig von der pädagogischen Notwendigkeit der wenigen
Auslandsunterbringungen von Jugendlichen ist der Kostenaufwand nicht höher als bei
vergleichbaren intensivpädagogischen Einrichtungen im Inland.

Mit freundlichen Grüßen



LANDKREIS AURICH
Zentrale Sozialdienste

10. Juni 2014